

A N F R A G E von Cornelia Keller (BDP, Gossau), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Astrid Gut (BDP, Wallisellen)

betreffend Förderung von Engelskindergräbern auf Friedhöfen

Als eine Totgeburt wird gemäss geltender Zivilstandsverordnung ein Kind bezeichnet, das ohne Lebenszeichen auf die Welt kommt und ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist. Unter diesen Voraussetzungen können Eltern heute Familienname sowie Vornamen des totgeborenen Kindes erfassen.

Ein Kind, das heute weniger als 500 Gramm wiegt bei der Geburt respektive vor der 23. Schwangerschaftswoche stirbt, gilt hingegen als Fehlgeburt und ist per Gesetz nicht meldepflichtig. Ein solches Engelskind hat somit gesetzlich nicht existiert.

Vielfach gehört aber während einer Schwangerschaft das ungeborene Kind bereits zur Familie. Dies kann natürlich auch auf Kinder zutreffen, die weniger als 500 Gramm wiegen bei der Geburt respektive vor der 23. Schwangerschaftswoche sterben. In einem solchen Fall sind die Eltern heute auf kulante Zivilstandsämter angewiesen, wenn sie ihre Kinder ins Familienbüchlein eintragen möchten, um es auf dem Friedhof ihrer Wahl bestatten zu können. Kinder ohne Eintrag im Familienbüchlein können nur auf Friedhöfen mit Engelskinderbestattung beerdigt werden.

Kinder, die heute viel zu früh auf die Welt kommen, haben durch den medizinischen Fortschritt auch mit einem Gewicht von weniger als 500 Gramm die Chance, zu überleben. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sind in Anbetracht der fortgeschrittenen medizinischen Möglichkeiten überholt. Eine diesbezügliche Neuregelung scheint angezeigt zu sein. Die Grenze von 500 Gramm, die einer Empfehlung der WHO für die statistische Erfassung von Totgeburten entspricht, sollte generell überdacht werden.

Dazu bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Existieren bereits Massnahmen auf Kantonsebene zur Förderung von Engelskindergräbern?
2. Gibt es eine Möglichkeit, dass der Kanton auf Gemeindeebene solche Gräber fördern könnte?
3. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass jeder Friedhof solche Engelskindergräbern anbieten sollte?
4. Sieht er keinen Bedarf darin, auch Fehlgeburten bestatten zu dürfen?

Cornelia Keller
Marcel Lenggenhager
Astrid Gut